



Versicherungserklärung

Hiermit erkläre ich, mir der Tatsache bewusst zu sein, dass ich eigenverantwortlich über ausreichenden im entsprechenden Gastland gültigen Versicherungsschutz (Krankheit, Haftpflicht, Unfall) verfügen muss und verpflichte mich dazu die entsprechenden Versicherungen wie folgt rechtzeitig vor Antritt des Praktikums abzuschließen:

1. Krankenversicherung

Der nationale Krankenversicherungsschutz ist Grundvoraussetzung für alle an der EBZ Business School immatrikulierten Studierenden.

Ich erkläre hiermit, mir der Tatsache bewusst zu sein, dass die nationale Krankenversicherung mit der Europäischen Krankenversicherungskarte im Allgemeinen auch für den Aufenthalt in einem anderen EU-Land einen Grundversicherungsschutz bietet. Die Abdeckung durch die Europäische Krankenversicherungskarte oder eine private Versicherung ist jedoch möglicherweise unzureichend, insbesondere, wenn ein Rücktransport oder besondere medizinische Eingriffe vonnöten sind. Für solche Fälle kann eine ergänzende private Versicherung sinnvoll sein.

2. Haftpflichtversicherung

Ich erkläre hiermit, mir der Tatsache bewusst zu sein, dass nur ein im entsprechenden Gastland gültiger Haftpflichtversicherungsschutz, Schäden am Arbeitsplatz abdeckt, die ich während des Auslandsaufenthaltes verursache (unabhängig davon, ob ich mich dabei bei der Arbeit befinde oder nicht). In den einzelnen Ländern, die sich an transnationaler Lernmobilität für Praktika beteiligen, gelten unterschiedliche Haftpflichtregelungen. Ich setze mich dem Risiko aus, nicht ausreichend versichert zu sein. Mit der abzuschließenden Praktikumsvereinbarung wird geprüft, ob ein Haftpflichtversicherungsschutz durch die aufnehmende Einrichtung besteht, der Schäden abdeckt, die ich am Arbeitsplatz verursache. Sehen die nationalen Regelungen des Gastlandes einen solchen Schutz nicht zwingend vor, kann dieser nicht von der Aufnahmeeinrichtung verlangt werden. Ich muss mich in diesem Fall selbst um ausreichenden Versicherungsschutz bemühen.

3. Unfallversicherung

Ich erkläre hiermit, mir der Tatsache bewusst zu sein, dass nur ein im entsprechenden Gastland gültiger Unfallversicherungsschutz, mindestens die Schäden zu meinen Lasten am Arbeitsplatz und darüber hinaus abdeckt. In vielen Ländern sind Mitarbeiter bei Arbeitsunfällen versichert. Der Umfang, in dem transnationale Praktikanten durch dieselbe Versicherung abgedeckt sind, kann sich jedoch in den einzelnen Ländern unterscheiden, die sich an Programmen der transnationalen Lernmobilität beteiligen. Mit der abzuschließenden Praktikumsvereinbarung wird geprüft, ob eine Arbeitsunfallversicherung besteht. Bietet die Aufnahmeeinrichtung keinen solchen Schutz (der nicht verlangt werden kann, wenn er nicht durch die nationalen Regelungen des Gastlandesvorgeschrieben ist), muss ich durch den Abschluss einer entsprechenden Versicherung mindestens einen gültigen Unfallversicherungsschutz für Unfälle am Arbeitsplatz abdecken.

Ort, Datum:	Unterschrift:	
Ort, Datum.	 Ontersonnit.	

Für alle Teilnehmende am Erasmus+-Programm besteht die Möglichkeit, in die Gruppenversicherung des DAAD aufgenommen zu werden, die einen umfassenden Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz bietet. Näheres unter https://www.daad.de/versicherung/allgemein/bedingungen/de/14380-daad-versicherung-zielland-ausland/